

Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsgovernance

Digitale Teilhabe aller – Digitalkompetenz stärken für Menschen mit wenig oder kaum einer Digitalkompetenz

Antrag Nr. 20-26 / A 03243 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 07.11.2022, eingegangen am 07.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10950

2 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 18.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin.....	2
	1. Stadtratsantrag	2
	2. Behandlung des Stadtratsantrags.....	2
	3. Stellungnahmen und Beteiligungen.....	4
II.	Antrag der Referentin	5
III.	Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In dem hier bearbeiteten Stadtratsantrag aus dem Jahr 2022 wurde vorgeschlagen, dass das IT-Referat Mittel für die Unterstützung der Digitalen Teilhabe entsprechend der Aufstellung aus dem Eckdatenblatt des Jahres 2022 für den Haushalt 2023 (Ifd. Nr. 8 IT-Referat) dem Stadtrat noch in 2022 zum Beschluss hätte vorlegen sollen.

Das IT-Referat hat diese Mittel gesammelt und als Eckdatenblatt in 2023 für den Haushalt 2024 vorbereitet, um die mit der Förderung der Digitalen Teilhabe verbundenen freiwilligen Aufgaben in IT-Referat, Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat finanziell zu unterlegen. Da es sich hierbei nicht um Pflichtaufgaben der LHM handelt, wurden die eingebrachten Mittel im Eckdatenverfahren nicht anerkannt. Das IT-Referat wird diese Mittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens mit der digitalen Teilhabe als einem Schwerpunkt erneut in 2024 für den Haushalt 2025 einbringen. Für die Bearbeitung der Maßnahmen zur Förderung der Digitalen Teilhabe in 2024 werden Mittel aus dem Bestand des IT-Referats eingesetzt.

1. Stadtratsantrag

Antragstext

Das IT-Referat wird beauftragt, noch im Jahr 2022 für den Haushalt 2023 die erforderlichen Haushaltsmittel für Digitalisierungsmaßnahmen für den Bereich „Digitalisierung und Teilhabe“ der Digitalisierungsstrategie dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen (EDB Ifd. Nr. 8 IT-Referat).

Begründung

Der Stadtrat hat mit einer sehr breiten Mehrheit in der Vollversammlung am 19. Januar 2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04811) die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021 beschlossen. Gerade im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe wurden die Maßnahmen erweitert bzw. neue Maßnahmen beschlossen. Die geplanten Schritte richten sich an Senior*innen, Geflüchtete, Kinder und Schüler*innen, Eltern sowie Lehr- und Erziehungskräfte als auch die Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftstreffs oder auch Wohnungsloseneinrichtungen. Mit dem Maßnahmenbündel soll die Medien- und Digitalkompetenz gestärkt werden und Menschen direkt unterstützt werden. Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Beitrag zur geschlechtergerechten, inklusiven, diskriminierungs- und barrierefreien digitalen Teilhabe aller in unserer Stadt. Deshalb sind diese Mittel dringend erforderlich für den Haushalt 2023.

2. Behandlung des Stadtratsantrags

Die Stärkung der Digitalen Teilhabe entspricht der Wahrnehmung der digitalen Verantwortung, wie sie auch in der stadtweiten Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (LHM) definiert ist. Die LHM nimmt diese digitale Verantwortung wahr, indem sie Maßnahmen ergreift und fördert, so dass nach Möglichkeit alle Gruppen der Stadtgesellschaft digital teilhaben können. Dies schlägt sich sowohl im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe der Digitalisierungsstrategie nieder als auch in zahlreichen Initiativen und Maßnahmen der Referate – insbesondere RIT, DIR, KULT, RAW, RBS und SOZ – die ergänzend zum Portfolio der Digitalisierungsstrategie umgesetzt werden.

Um diese freiwilligen Maßnahmen finanziell zu unterlegen, hat das RIT diese wiederholt in Form von Eckdatenblättern gesammelt eingebracht.

Aufgrund der durch die aktuelle Situation (fortdauernde Belastungen durch Krieg in der Ukraine, Energiekrise) nach wie vor angespannten Haushaltslage konnten die Themen der Digitalen Teilhabe für den Haushalt 2024 nicht durch das Eckdatenverfahren gebracht und in diesem Jahr keine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden.

Für 2024 ist auch mit Bestandsmitteln des RIT der Aufbau bzw. die Fortführung zahlreicher Maßnahmen der Digitalen Teilhabe vorgesehen. Dazu gehören u. a.:

- **Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Schulungs- und Beratungsangebote:**

Verschiedene Gruppen der Stadtgesellschaft benötigen Unterstützung beim Erwerben der Kompetenzen, die für die Nutzung digitaler Angebote notwendig sind. Das dafür in München bestehende Beratungs- und Schulungsangebot wird so weiterentwickelt, dass neue Anlaufstellen wie die Digitalen Hilfe verstetigt und zusätzliche Angebote bspw. für Ehrenamtliche im Bürgerschaftlichen Engagement bereitgestellt werden.

- **Schaffung von Transparenz zur Digitalkompetenz der Stadtgesellschaft:**

Existierende Studien zur Digitalkompetenz in Deutschland oder Bayern (wie etwa der D21 Digitalindex) geben ein grobes Bild über die Verteilung der Kompetenzen zur Nutzung digitaler Angebote in der Gesellschaft. Allerdings werden hier nur wenige Gruppen (nach Alter, Geschlecht, Einkommen) differenziert. Handlungsbedarf zur Unterstützung der Stadtgesellschaft speziell in München über die bekannten Zielgruppen hinaus oder auch die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen kann so nicht beurteilt werden. Eine Untersuchung zur Digitalkompetenz in München soll hier Klarheit schaffen.

- **Fortführung der Arbeiten zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung:**

Die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie stellen unterschiedliche Anforderungen an die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Bei Maßnahmen wie dem München Portal der Zukunft geht es darum, Anforderungen an Oberflächengestaltung, Bedienungslogik oder Informationsbereitstellung geschlechtergerecht zu ermitteln und umzusetzen. Maßnahmen, die keine Services mit unmittelbarem Bürger*innenkontakt entwickeln, sondern bspw. Grundlagen für die Datennutzung im Hintergrund erarbeiten, benötigen Regeln, die eine geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Datennutzung sicherstellen. Zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung werden geeignete Herangehensweisen für unterschiedliche Maßnahmentypen ausgearbeitet und Schritt für Schritt eingeführt.

- **Ausbau der digitalen Barrierefreiheit:**

Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wird weiter umgesetzt. Er umfasst u. a. die Einführung stadtweit verbindlicher Leitlinien zur Barrierefreiheit, die Ausübung einer stadtweiten, zentralen Governance-Funktion für die Koordination bzw. Steuerung der digitalen Barrierefreiheit sowie Schulungen, um die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und gleichzeitig eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Zugänglichkeit zu digitalen Angeboten zu fördern.

- **Aufbau der gesamtstädtische Koordinierung digitale Teilhabe**

Aktuell werden die konzeptuellen Grundlagen für den Aufbau einer stadtweiten Koordinierung Digitale Teilhabe im IT-Referat erarbeitet. Aufgaben der Koordinierungsstelle sind die Koordination und Steuerung der Fördermaßnahmen zur Digitalen Teilhabe, die Moderation und Förderung der stadtweiten Zusammenarbeit zur Digitalen Teilhabe (u.a. Gestaltung und Bereitstellung niederschwelliger, inklusiver Zugänge zu digitalen Angeboten sowie zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zur Beratung und Begleitung bei der Nutzung digitaler Angebote) und die Vernetzung, Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu Angeboten der Digitalen Teilhabe.

Für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2024 wurde ein Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe gelegt und gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadtgesellschaft Impulse erarbeitet, wie die Ziele und Maßnahmen noch besser an spezi-

fischen Anforderungen etwa von Schüler*innen und Senior*innen, von Menschen mit Behinderung oder von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden können.

In der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie – entsprechend der Fortschreibung 2024 – werden diese Schwerpunkte passend aufgegriffen, so dass die dafür erforderlichen Mittel im Eckdatenblatt 2024 für 2025 eingebracht werden können.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht zusätzliche Bedarfe für die digitale Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen und/oder Assistenzbedarfen (Umsetzung der UN-BRK) sowie von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Münchner*innen zur Förderung berufsbezogener digitaler Kompetenzen für die Teilhabe am Erwerbsleben. Weitere Bedarfe bestehen im Hinblick auf digitale Teilhabe am Alltags- und Wirtschaftsleben, hier ist besonders die Gruppe der Senior*innen in Blick zu nehmen. Zur Bearbeitung dieser Aufgabenfelder bittet das Referat für Arbeit und Wirtschaft das IT-Referat um Kontaktaufnahme zur Vorbereitung der Planungen für den Eckdatenbeschluss 2025.

3. Stellungnahmen und Beteiligungen

Die Sitzungsvorlage wurde dem Direktorium (DIR), Kulturreferat (KULT), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Referat für Bildung und Sport (RBS), dem Sozialreferat (SOZ), der Stadtkämmerei (SKA), der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und dem Gesamtpersonalrat (GPR) im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung zur Stellungnahme zugeleitet. Der Sitzungsvorlage wurde zugestimmt, teils mit Kommentaren und Anmerkungen. Offene Fragestellungen und Anmerkungen aus den Stellungnahmen von DIR und RAW werden im Folgenden aufgeführt.

Quelle	Kommentar	Beantwortung
DIR1	<p>Zwei kleine Anregungen hätten wir dennoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Seite 4, Zeile 1 : Hier wäre der korrekte Begriff „Menschen mit Behinderungen“ statt „Behinderte“ Ggf. könnte noch eine etwas stärkere Konkretisierung der angedachten Projekte erfolgen. 	<p>Die Formulierung haben wir entsprechend angepasst. Eine Beschreibung der angesprochenen Maßnahmen findet sich unter https://radar.muenchen.digital/</p>
RAW1	<p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht zusätzliche Bedarfe für die digitale Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen und/oder Assistenzbedarfen (Umsetzung der UN-BRK) sowie von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Münchner*innen zur Förderung berufsbezogener digitaler Kompetenzen für die Teilhabe am Erwerbsleben. Weitere Bedarfe bestehen im Hinblick auf digitale Teilhabe am Alltags- und Wirtschaftsleben, hier ist besonders die Gruppe der Senior*innen in Blick zu nehmen. Zur Bearbeitung dieser Aufgabenfelder bittet das Referat für Arbeit und Wirtschaft das IT-Referat um Kontaktaufnahme zur Vorbereitung der Planungen für den Eckdatenbeschluss 2025.</p>	<p>Wir werden mit dem RAW zur Vorbereitung der Planungen für den Eckdatenbeschluss 2025 wie vorgeschlagen Kontakt aufnehmen.</p>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, sowie die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03243 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.11.2022 bleibt damit bis 31.07.2024 aufgegriffen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen